

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0719
601 - Fachbereich Planung			Datum: 15.11.2019
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.12.2019	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.12.2019	Entscheidung

Rahmenplan "Sieben Eichen" – Glashütter Damm, Gebiet: beidseitig Glashütter Damm / westlich Jägerlauf / östlich Kreuzweg

hier:

1. **Entwurfsbeschluss**
2. **Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Rahmenplans "Sieben Eichen" – Glashütter Damm, Gebiet: beidseitig Glashütter Damm / westlich Jägerlauf / östlich Kreuzweg in der Fassung vom XX.11.2019 wird beschlossen.

2. Der Entwurf des Rahmenplans "Sieben Eichen" – Glashütter Damm ist öffentlich auszulegen. Darüber hinaus sind folgende Unterlagen öffentlich auszulegen:

- Verkehrskonzept
- Grünplanerische Fachbeitrag
- Machbarkeitsstudie Wasser

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Mit dem nun vorliegenden Rahmenplanentwurf soll die nächste Stufe der öffentlichen Beteiligung durchgeführt werden. Im bisherigen Verfahren wurden unter anderem im Rahmen von drei Öffentlichkeitsbeteiligungen Anregungen und Ergebnisse zusammengetragen, die im vorliegenden Entwurf planerisch zusammengeführt wurden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Ergebnisse der Beteiligung und der weitere planerische Umgang mit den Anregungen wurden vom Ausschuss am 16.11.2017 beschlossen.

Der Rahmenplanentwurf sieht eine Bebauung der Flächen vor, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst ist und maßvoll die städtischen Entwicklungsziele in diesem Stadtteil zur Umsetzung bringt.

- Es spiegelt sich im Entwurf wieder, dass den Menschen im Quartier der Erhalt eines dörflichen Erscheinungsbildes am Herzen liegt. Neben der Einfamilien- und Doppelhausbebauung am Siedlungsrand trägt hierzu das Entwurfselement der Wohnhöfe bei, die den Aspekt von dörflichen Nachbarschaften aufgreifen. Auch der ortsbildprägende Charakter des Glashütter Damms mit seiner Allee und kleinteiligen Baustruktur wird durch Ergänzung der Baumreihen und Planung von Stadtvillen bzw. der sogenannten Kaffeemühlenhausbebauung berücksichtigt.
- Der Entwurf schafft darüber hinaus qualitativ hochwertige Grünstrukturen. Das stadtweite Ziel über das sogenannte Grüne Leitsystem Naherholungsmöglichkeiten für die Stadtteile zu schaffen und gleichzeitig die Grünräume zu vernetzen wird konsequent umgesetzt.
- Hinsichtlich der aufgrund der Wohnungsmarktsituation gebotenen Bestrebungen zur Verdichtung wurde größtmögliche Rücksicht auf umliegende eher niedrigere Bebauung genommen, indem die bis zu max. 4-geschossige Bebauung im Inneren des Plangebietes konzentriert wurde. Auf diese Weise kann die Quote von 50% für den preisgünstigen Wohnraum erfüllt werden.
- Der Entwurf greift auch auf, dass sich die Mobilität der Menschen im Wandel befindet, indem entsprechende Angebote wie Einführung einer Buslinie, Carsharing- und Nextbikeangebote sowie Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird dem Autoverkehr der Stellenwert eingeräumt, der in diesem Bereich Norderstedts auch absehbar realistisch erscheint.

Es ist nun vorgesehen, dass mit Versendung der Niederschrift des Ausschusses vom 05.12.2019 den Fraktionen die oben im Beschluss genannten Unterlagen (Verkehrskonzept, Grünplanerische Fachbeitrag, Machbarkeitsstudie Wasser) digital zur Verfügung gestellt werden. Es besteht dann bis zum im Januar 2020 die Möglichkeit für alle Ausschussmitglieder*innen die Unterlagen einzusehen.

Nach möglicher Beschlussfassung im Januar werden die Unterlagen auch für die Öffentlichkeit im Internet freigegeben und zur Einsicht in den Räumen der Stadtplanung ausgelegt. Darüber hinaus wird in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Auslegung hingewiesen und zu der Beteiligungs- und Informationsveranstaltung eingeladen, die dann voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres durchgeführt werden kann.

Parallel werden auch die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Eingehende Anregungen und Änderungswünsche werden nach der Beteiligung diesem Ausschuss vorgelegt und in Form einer Abwägung darüber entschieden. Ggf. wird die Entwurfsplanung dann entsprechend ergänzt bzw. geändert und kann diesem Ausschuss dann zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden. In Form eines kurzen Umweltberichtes werden in diesem Zuge auch die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter betrachtet.

Am Ende, wenn das Verfahren wie oben geschildert durchlaufen kann wahrscheinlich Mitte des Jahres 2020, ist der Rahmenplan dann die verbindliche Richtschnur zur Entwicklung der Bebauungspläne und Basis für die Verhandlungen mit Eigentümer, Investoren und Erschließungsträgern.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Rahmenplans
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Rahmenplanentwurfes, Stand: XX.11.2019
3. Bericht des Rahmenplanentwurfes, Stand: XX.11.2019